



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 2. September 2009

Nummer 34

Inhalt Seite

BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen
Stabilisierung und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern
(Schuldenmanagementfonds - SchMF) 1699

Ministerium des Innern

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam 1705

Bekanntmachung eines Vereinsverbots des Vereins „Chicanos MC Barnim“
nach § 3 Absatz 4 Satz 2 des Vereinsgesetzes 1706

Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg 1707

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
in 16278 Angermünde, OT Dobberzin 1707

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung
von Wellpappenrohropapier in 15890 Eisenhüttenstadt 1708

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung einer Uferspundwand in 15234 Frankfurt (Oder) 1708

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 16278 Pinnow 1709

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in Lübbenau, Gemarkung Kittlitz 1710

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen
Lagerung und sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen
Abfällen (Altholz) in 15837 Baruth/Mark 1710

Inhalt	Seite
Genehmigung für eine Anlage zur Aufzucht von Geflügel am Standort 14913 Jüterbog, Ortsteil Kloster Zinna	1711
Errichtung und Betrieb einer Abfallaufbereitungsanlage in 04910 Elsterwerda	1712
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1713
Bekanntmachungen der Verwalter	1729
Registersachen	1729
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1732
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1732

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Unterstützung
von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung
bei der wirtschaftlichen Stabilisierung
und der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern
(Schuldenmanagementfonds - SchMF)**

Vom 3. August 2009

I. Zweck, Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung

1 Zweck, Rechtsgrundlage

Das Land Brandenburg unterstützt Aufgabenträger der Abwasserentsorgung (im Folgenden Aufgabenträger), die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, durch ein vom Land eingesetztes Beratungsteam und finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG.

Ziel der Unterstützungsleistungen ist es zum einen, mit kurzfristigen Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit der Aufgabenträger sicherzustellen. Zum anderen sollen die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beseitigt und mittelfristig Strukturen geschaffen werden, die die Aufgabenträger in die Lage versetzen, eigenverantwortlich, effizient und mit vertretbaren Belastungen für die Einwohner die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahrzunehmen.

Der Geschäftsbereich der Trinkwasserversorgung kann im Einzelfall nach Votum des Beratungsteams in den Sanierungsprozess einbezogen werden, wenn ohne diese Einbeziehung eine Erfolg versprechende Stabilisierung des Aufgabenträgers nicht möglich ist.

Die Landesregierung sieht in der Schaffung leistungsfähiger und betriebswirtschaftlich sinnvoller Strukturen ein wichtiges Instrument zur Überwindung und Vermeidung von wirtschaftlich schwierigen Situationen bei Aufgabenträgern und fördert deshalb verstärkt Kooperationen und Fusionen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Behörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ausnahmen von der Richtlinie bedürfen der Zustimmung der Regierungskommission Abwasser.

2 Gegenstand der Förderung

Folgende Zuwendungen können im Rahmen der Projektförderung gewährt werden:

1. Zuwendungen für Datenbeschaffung
2. Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
3. Zuwendungen zur Unterstützung der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung
4. Zuwendungen zur Förderung der Kooperation und Fusion
5. Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen

Die Kosten der Programmabwicklung werden aus dem Schuldenmanagementfonds getragen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Aufgabenträger - vorrangig Zweckverbände -, die in die Prioritätenliste des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) aufgenommen worden sind. Zuwendungen nach Nummer II.4 dieser Richtlinie können ungeachtet einer Aufnahme in die Prioritätenliste alle Aufgabenträger empfangen.

Aufgabenträger, die nach dem Ergebnis des Statusberichtes keiner Zuwendung bedürfen, und Aufgabenträger, bei denen bereits der endgültige Sanierungsbeitrag des Landes bestimmt worden ist, können keine weitergehenden Leistungen mehr beanspruchen.

Durch Beschluss der Regierungskommission Abwasser können in begründeten Ausnahmefällen nachträglich Aufgabenträger neu in die Prioritätenliste aufgenommen werden oder Aufgabenträger nach Absatz 2 eine Zuwendung erhalten.

4 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung

Das zuständige Beschlussorgan des Aufgabenträgers muss vor Gewährung einer Zuwendung einer Untersuchung durch ein vom Land eingesetztes Beratungsteam zugestimmt haben.

II. Einzelne Fördertatbestände

1 Zuwendung zur Datenbeschaffung

Der Aufgabenträger kann zur Beschaffung von Grundlagendaten, die für eine Untersuchung des Aufgabenträgers erforderlich sind, eine Zuwendung als rückzahlbare Zuwendung erhalten.

2 Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit

2.1 Liquiditätshilfen zur Bedienung des Kapitaldienstes

2.1.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzung

Der Aufgabenträger ist nicht in der Lage, den Kapitaldienst aus Kommunalkrediten gegenüber Kreditinstituten zu bedienen.

Der Aufgabenträger hat eine Liquiditätsplanung für die auf die Antragstellung folgenden zwölf Monate einzureichen. Diese Liquiditätsplanung ist mindestens vierteljährlich gegenüber der Bewilligungsbehörde zu aktualisieren.

2.1.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird auf der Grundlage der jährlichen Liquiditätsplanung als zinsfreie rückzahlbare Zuwendung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Aufgabenträger jeweils für die Dauer eines Jahres bewilligt.

Ausgezahlt wird die Zuwendung zu den feststehenden Schuldendienstterminen auf Grund der aktuellen Liquiditätsplanung für das kommende Quartal in Höhe des Kapitaldienstes, der vom Aufgabenträger in diesem Zeitraum nicht bedient werden kann.

Über die weitere Inanspruchnahme beziehungsweise (Teil-)Rückzahlung der Zuwendung durch den Aufgabenträger entscheidet die Bewilligungsbehörde vierteljährlich auf Grund der aktuellen Liquiditätsplanung.

Die rückzahlbare Zuwendung kann in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden, wenn der Liquiditätsengpass auf Grund nicht gezahlter Umlageverpflichtungen von Mitgliedsgemeinden im Antragsjahr entstanden ist, deren finanzielle Belastbarkeit überschritten ist.

Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeine untere Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

2.2 Rückzahlbare Zuwendungen zum Ausgleich der ausgabewirksamen Verluste des laufenden Geschäftsjahres

2.2.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Der Aufgabenträger muss einen Finanzbedarf für das Jahr der Antragstellung auf Grund ausgabewirksamer Verluste gemäß Anlage 2 ermitteln. Dabei werden anstelle der Abschreibungen die planmäßigen Tilgungen berücksichtigt und Erträge sowie Aufwendungen, die nicht zu Einnahmen beziehungsweise Ausgaben führen, berücksichtigt.

Kann der Aufgabenträger die Berechnung nicht selbst vornehmen, unterstützt ihn das Beratungsteam. Der Wirtschaftsprüfer des Aufgabenträgers ist aufzufordern, die ausgabewirksamen Verluste in der Jahresbilanz gesondert auszuweisen.

Der Aufgabenträger hat einen Umlagebescheid in Höhe des Finanzbedarfs für das Antragsjahr zu erstellen und diesen den umlageverpflichteten Gemeinden bekannt zu geben.

Die umlageverpflichteten Gemeinden dürfen für das Jahr der Antragstellung nicht in der Lage sein, diese Umlageverpflichtung in Höhe des Finanzbedarfes zu erfüllen. Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeine untere Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

2.2.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als rückzahlbare Zuwendung in Form von Abschlagszahlungen auf die endgültige Zuwendung des Landes zur dauerhaften Stabilisierung gewährt.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem er rechneten ausgabewirksamen Verlust. Dabei ist der Teil abzuziehen, den die umlageverpflichteten Mitgliedsgemeinden auf Grund geprüfter Belastbarkeit erbringen können.

3 Maßnahmen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung

3.1 Zuwendungen zur Umsetzung der Zeit- und Maßnahmenpläne

3.1.1 Besondere Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein Beschluss des zuständigen Beschlussorgans des Aufgabenträgers über die Durchführung des Zeit- und Maßnahmenplanes.

3.1.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Zuwendungen können insbesondere für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung dienen sollen
- die Erstellung von Jahresabschlüssen
- den Aufbau einer kaufmännischen Buchhaltung einschließlich einer ordnungsgemäßen Gebühren- und Beitragsverwaltung
- die Überprüfung von Gebühren- und Beitragskalkulationen
- die Überprüfung von Vertrags- und Satzungswerk
- Erstellung von Gutachten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Zusammenschlüssen und Kooperationen
- Finanzierung von Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich an den tatsächlichen Aufwendungen.

3.2 Zuwendungen zur dauerhaften Stabilisierung des Jahresergebnisses

3.2.1 Zuwendungsziel

Ziel der Zuwendung an den Aufgabenträger ist es, ihn in die Lage zu versetzen, am Ende des Betrachtungszeitraumes beständig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Weist ein Aufgabenträger unter Berücksichtigung der ermittelten Zuwendung

und eigener Maßnahmen innerhalb des Betrachtungszeitraumes beständig eine unzureichende Liquidität auf, kann die ermittelte Zuwendung mit Zustimmung der Regierungskommission Abwasser um den zur Sicherung der Liquidität erforderlichen Betrag erhöht werden. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich längstens bis zum 31. Dezember 2016.

3.2.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Der Aufgabenträger muss durch das zuständige Beschlussorgan einen vereinbarten Zeit- und Maßnahmenplan beschlossen haben und diesen adäquat umsetzen.

Das Beratungsteam muss festgestellt haben, dass der Aufgabenträger den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses nicht oder nicht vollumfänglich durch eigene Maßnahmen in den Bereichen des Ertrages und des Betriebsaufwandes erreichen kann.

Im Bereich des Ertrages können folgende Maßnahmen des Aufgabenträgers in Betracht kommen:

- a) Erheben der nach dem Kommunalabgabengesetz zulässigen Entgelte oder Entgelte in Höhe von mindestens 236 Euro je zentral angeschlossenen Einwohnerwert und Jahr (Berechnung gemäß Anlage 3)
- b) Erheben von kostendeckenden Gebühren bei der mobilen Entsorgung
- c) Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen
- d) Auflösung von Rücklagen, soweit rechtlich zulässig
- e) Erhöhen des Anschlussgrades und Überprüfung der bestehenden Entsorgungssituation.

Im Bereich des Betriebsaufwands können folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- a) Senkung der Ausgaben für Betriebsführerentgelte und Betreiberentgelte
- b) Senkung von Personalkosten
- c) Senkung von Material- und Energiekosten
- d) Senkung von Wartungskosten und sonstigen Dienstleistungsentgelten.

3.2.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt. Die Zuwendungen werden in Abhängigkeit von der Belastbarkeit der umlageverpflichteten Gemeinden gewährt. Die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinden wird dabei in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat als allgemeine untere Landesbehörde gemäß Anlage 1 geprüft.

3.2.4 Besonderheiten

Bei den in der Prioritätenliste als „Sonderfälle“ eingestuften Aufgabenträgern gelten die Bestimmungen der Nummer n 3.1 und 3.2 auch ohne eine vorherige Untersuchung durch ein Beratungsteam sinngemäß, soweit eine anderweitige eingehende Prüfung stattgefunden hat.

3.3 Anrechnungsverfahren

Die rückzahlbaren Zuwendungen nach den Nummern II.1, II.2 und II.3.1 können im Rahmen der Entscheidung über eine Zuwendung zur dauerhaften Stabilisierung in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden. Die so umgewandelten Zuwendungen werden dann auf die endgültige Zuwendung nach Nummer II.3.2 angerechnet.

4 Maßnahmen zur Förderung der Kooperation und Fusion

4.1 Zuwendungsempfänger

Abweichend von Nummer I.3 kann jeder Aufgabenträger Zuwendungsempfänger sein, soweit er einen Antrag gestellt hat und einen Kooperationsvertrag abschließt oder einen Zusammenschluss vollzieht. Im Fall eines Beitritts oder einer Eingliederung kann der aufnehmende Aufgabenträger Zuwendungsempfänger sein.

4.2 Zuwendungen zur Durchführung von Kooperationsprojekten

4.2.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Zwischen den beteiligten Aufgabenträgern muss ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden sein. Inhalt dieses Vertrages muss die Zusammenarbeit in einem oder mehreren Kooperationsprojekten sein. Dem Kooperationsvertrag ist eine Stellungnahme des zuständigen Landkreises beizufügen.

Die Kooperationsprojekte können sich auf den kaufmännischen (Buchstabe a), den technischen (Buchstabe b) und den verwaltungsorganisatorischen Bereich (Buchstabe c) erstrecken. In diesen Bereichen ist der Verwaltungsaufwand für insbesondere folgende Kooperationsprojekte förderungswürdig:

- a) Kaufmännischer Kooperationsbereich
 - Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Förderungsvollstreckung
 - Zusammenschlüsse zu Einkaufsgemeinschaften
 - Zusammenschlüsse zu Einleitergemeinschaften
 - Zusammenschlüsse zu Auftragsgemeinschaften für Beratungsverträge und sonstige Dienstleistungserträge.
- b) Technischer Kooperationsbereich
 - Erstellen von aufgabenträgerübergreifenden Abwasserbeseitigungskonzepten
 - Planung, Bau und Unterhaltung von gemeinsamen technischen Einrichtungen und Anlagen
 - Entwicklung und Anwendung von innovativen Technologien im Abwasserentsorgungsbereich
 - Zusammenführung von bisher getrennten technischen Einrichtungen und Anlagen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist

- gemeinsame Wartung von technischen Einrichtungen und Anlagen
- Aufbau eines gemeinsamen Kontrollsystems für technische Einrichtungen und Anlagen.

c) Verwaltungsorganisatorischer Kooperationsbereich

- Aufbau von gemeinsamen Bürgerserviceeinrichtungen einschließlich einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau einer gemeinschaftlichen Personalverwaltung
- Einrichtung von Jobsharing-Arbeitsplätzen.

4.2.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt. Die Zuwendung wird einmalig in Höhe der nachgewiesenen Verwaltungskosten für Planung und Einrichtung der Kooperation bis zu einem Höchstbetrag von 52 000 Euro gezahlt. Investitionskosten werden nicht gefördert.

Für jede Vertragsgemeinschaft wird unabhängig von der Reichweite der Kooperation die Zuwendung nur einmal bewilligt. Sofern nicht anders nachgewiesen, erfolgt die Zuwendung zu gleichen Teilen an die Vertragspartner.

4.3 Zuwendungen bei der Unterstützung der Geschäftsführung durch einen qualifizierten Aufgabenträger

4.3.1 Zuwendungsvoraussetzung

Zwischen den beteiligten Aufgabenträgern muss ein Kooperationsvertrag vorliegen, der als Kooperationsleistung mögliche Lösungswege für die Problemfelder der Geschäftsführung des unterstützten Verbandes beinhaltet. Der unterstützende Aufgabenträger stellt dabei seine vorhandenen technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen oder juristischen Kenntnisse zur Verfügung. Er übt eine beratende Funktion aus und hat keine Geschäftsführungsbefugnisse bei dem zu unterstützenden Aufgabenträger.

4.3.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Dem unterstützenden Aufgabenträger werden im ersten Jahr die aus der Tätigkeit nach Nummer II.4.3.1 entstehenden Kosten bis zu 16 000 Euro als verlorener Zuschuss gewährt. Die entstehenden Kosten sind vierjährlich qualifiziert gegenüber dem unterstützten Aufgabenträger abzurechnen und mit einem bestätigten Prüfvermerk von diesem an die Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.

4.4 Zuwendung bei Übertragung der Betriebsführung

4.4.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Zwischen den Aufgabenträgern muss ein Vertrag mit dem Inhalt abgeschlossen worden sein, dass der unterstützende Aufgabenträger die Betriebsführung insgesamt oder nur auf einem Teilgebiet übernimmt.

4.4.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Im Fall einer vollständigen Übertragung der Betriebsführung auf einen Aufgabenträger werden einmalig 11 Euro für jeden im

Einzugsbereich des übertragenden Aufgabenträgers gemeldeten Einwohner, maximal jedoch 52 000 Euro gezahlt. Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres. Sofern nur die kaufmännische oder nur die technische Betriebsführung übertragen wird, halbieren sich die vorgenannten Beträge.

Die Zuwendung wird als verlorener Zuschuss gewährt.

4.5 Zuwendungen bei der Eingliederung, dem Beitritt und bei der Neubildung

4.5.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Aufgabenträger haben eine Genehmigung der Satzungsänderung der Eingliederung, des Beitritts beziehungsweise der Neubildung durch die Kommunalaufsicht nachzuweisen.

4.5.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Der aufnehmende Aufgabenträger beziehungsweise der neu gebildete Aufgabenträger erhält folgende Zuwendung als verlorenen Zuschuss:

Für den Fall der Eingliederung oder des Beitritts werden einmalig 16 Euro für jeden im Einzugsbereich der fusionierenden Aufgabenträger gemeldeten Einwohner, maximal jedoch 62 000 Euro an den aufnehmenden beziehungsweise neu gebildeten Aufgabenträger gezahlt. Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres.

Bei Zusammenschlüssen von mehr als zwei Aufgabenträgern erhöht sich pro weiteren Aufgabenträger der Zuwendungsbetrag pauschal um 26 000 Euro.

Zuwendungen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung nach Nummern II.3.1 und II.3.2 dieser Richtlinie, soweit diese gegenüber dem Aufgabenträger in schwieriger wirtschaftlicher Situation bewilligungsfähig sind, bleiben erhalten.

Zwecks Bewertung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Eingliederungen, Beitritten oder Neubildungen können in deren Vorfeld Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten können mithilfe von nicht rückzahlbaren Zuwendungen finanziert werden. Die für diesen Zweck gewährten Zuwendungen sind dann rückzahlbar, wenn der Zuwendungsempfänger gutachterliche Handlungsempfehlungen, die wirtschaftliches Stabilisierungspotenzial für den Aufgabenträger erschlossen hätten, nicht umsetzt.

5 Qualifizierungsmaßnahmen

Die Fortbildungsveranstaltungen, die durch das MLUV initiiert und insbesondere von den kommunalen Studieninstituten durchgeführt werden, sind kostenfrei. Darin nicht eingeschlossen sind etwaige Fahrt- und Verpflegungskosten der Teilnehmer. Teilnehmer dieser Fortbildungsveranstaltungen sind Mitglieder der Verbandsversammlungen sowie Beschäftigte eines Aufgabenträgers einer Prioritätenliste.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden können kostenfrei an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Lehrgangsgebühren für sonstige Fortbildungsveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Stabilisierung stehen, können für Verbandsvorsteher, stellvertretende Verbandsvorsteher, Geschäftsführer sowie Mitarbeiter eines in der Untersuchung befindlichen Aufgabenträgers durch den Schuldenmanagementfonds auf Antrag übernommen werden.

Die Bagatellgrenze der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

III. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) vom 24. September 2008 (ABl. S. 2603). Der Zuwendungsbescheid kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

IV. Verfahren

1 Antragsverfahren

Anträge auf Leistungen nach dieser Richtlinie sind formlos über die zuständige untere Kommunalaufsichtsbehörde an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zu richten.

2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die ILB. Das MLUV hat ein Weisungsrecht gegenüber der ILB.

3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

Bei mehrjährigen Zuwendungen wird die Förderhöhe jährlich daraufhin überprüft, ob die Zahlungsvoraussetzungen noch vorliegen.

4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Abruf des jeweiligen Betrages für die jeweiligen Teilleistungen einen den ANBest-G entsprechenden Zwischenverwendungsnachweis vor, soweit nicht im Bewilligungsbescheid besondere Regelungen getroffen werden.

5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

V. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und zur Zusammenarbeit von Aufgabenträgern vom 20. Dezember 2006 (ABl. 2007 S. 138) außer Kraft.

Anlage 1

Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit von (Mitglieds-) Gemeinden gemäß Nummern II.2.1.2, II.2.2.1 und II.3.2.3 der Richtlinie

1 Die Prüfung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

- 1. Stufe - Prüfung der aktuell eingereichten Antragsunterlagen gemäß Haushaltsplan
- 2. Stufe - Prüfung der Jahresrechnungen, wobei die Jahresergebnisse die Entscheidungsgrundlage bilden, ob Zuwendungen in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden oder zurückzahlen sind.

2 Realsteuererhöhungen

Geprüft wird, ob alle Einnahmemöglichkeiten aus der Realsteuererhebung durch die Gemeinden ausgeschöpft worden sind. Es wird der Berechnungsmaßstab des § 9 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) zugrunde gelegt. Danach werden die Ist-Einnahmen der Realsteuern - Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer - mit dem gewogenen Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart des vorvergangenen Jahres verglichen. Liegt der gewogene Durchschnittshebesatz aller Gemeinden einer Steuerart unter dem Hebesatz der Gemeindegrößenklasse, der der Gemeinde zuzuordnen ist, wird der insoweit höhere Hebesatz der Gemeindegrößenklasse zugrunde gelegt.

Anrechnung:

- bei einjährigen Zuwendungen mit 50 Prozent der entgangenen Einnahmen
- bei mehrjährigen Zuwendungen ab dem der Bewilligung folgenden Jahr mit 100 Prozent der entgangenen Einnahmen

3 Freiwillige Ausgaben

Geprüft wird, ob der gemeindliche Zuschuss zu den freiwilligen Ausgaben grundsätzlich nicht 3 Prozent der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (abzüglich der Fehlbedarfe aus Vorjahren) überschreitet.

Anrechnung:

- überschreitender Anteil zu 100 Prozent

4 Rücklagen

Geprüft werden die Höhe und der Verwendungszweck einer Rücklage.

Anrechnung:

- Sollrücklage (§ 19 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung) bleibt unberücksichtigt
- überschreitender Teil wird zu 100 Prozent angerechnet
- Ausnahme der Anrechnung: soweit Rücklagen unabweisbaren Zwecken dienen

5 Bagatellgrenze für die Anrechnung

Übersteigt die Summe aller Anrechnungspositionen nicht den Betrag von 2 500 Euro, so findet keine Anrechnung statt.

Anlage 2

Berechnung des ausgabewirksamen Verlustes gemäß Nummer II.2.2.1 der Richtlinie

Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)

zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:

- + Abschreibungen der Kosten für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
- + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen
- + Buchverluste aus Anlageabgängen
- + Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle
- + Auflösung langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
- + Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen
- + Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil
- + Aufwand aus der Berichtigung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

abzüglich Erträgen, die nicht zu Einnahmen führen:

- Zuschreibungen zum Anlagevermögen
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse
- Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil
- Auflösung Fördermittel
- Auflösung langfristiger Rückstellungen
- Auflösung langfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten

abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:

- planmäßige Darlehenstilgung
- Zuführung zu langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:

- + Zuführung zu langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten

(langfristig = über 5 Jahre)

Anlage 3

Berechnung der zu erhebenden Entgelte gemäß Nummer II.3.2.2 der Richtlinie

Berechnung:

Erhebung der Entgelte entsprechend den Einwohnerwerten (EW)

1 Beiträge:

Summe der bisher erhobenen Beiträge = EUR (ohne Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse)

angeschlossene EW =

Beitrag pro EW = EUR/EW

Jährliche Belastung aus dem Beitrag = Beitrag pro EW x 0,08059 = EUR/EW/a (jährliche Belastung pro EW)

2 Gebühren:

Summe der erhobenen Gebühren = EUR/a (bezogen auf das Vorjahr)

angeschlossene EW =

Gebühr pro EW = EUR/EW/a

3 Gesamtbelastung

Beitrag pro EW = EUR/EW/a

Gebühr pro EW = EUR/EW/a

Summe pro EW = EUR/EW/a

Anlage 4

Verfahren bei der Ermittlung einer endgültigen Zuwendung nach Nummer II.3.2 der SchMF-Richtlinie

Der vom Beratungsteam ermittelte Zuwendungsbedarf zur dauerhaften Stabilisierung des Jahresergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

- Verlorene Zuschüsse nach der SchMF-Richtlinie vom 18. Dezember 1998
- + Zuwendung(en) nach Nummer II.1 der SchMF-Richtlinie
- + Zuwendung(en) nach Nummer II.2 der SchMF-Richtlinie
- + Zuwendung(en) nach Nummer II.3.1 der SchMF-Richtlinie
-

geprüfte finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedskommunen bezüglich der Zuwendungen nach den Nummer n II.1, II.2 und II.3.1 der SchMF-Richtlinie

=

Summe der verlorenen Zuschüsse und in v erlorene Zuschüsse verwandelten Zuwendungen nach den Nummern II.1, II.2 und II.3.1 der SchMF-Richtlinie

+

Zuwendung(en) nach Nummer II.3.2.3 der SchMF-Richtlinie

-

jährlich geprüfte finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedskommunen bei Ausreichung in Jahresscheiben

=

endgültige Zuwendung nach Nummer II.3.2 SchMF-Richtlinie

**Vierte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern

AZ: III/1.13-347-21/394

Vom 20. August 2009

I.

Die durch das Ministerium des Innern erfolgte Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 5. August 2009 (ABl. S. 1417) enthielt aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht die korrekte Unterzeichnung des Verbandsvorstehers. Daher wird die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erneut bekannt gemacht.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam angezeigt.

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

**Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam**

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008

(GVBl. I S. 202) und § 13 der Verbandssatzung vom 25. August 2003 (ABl./AAnz. 2004 S. 250), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 9. Juli 2007 (ABl. S. 1954) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam am 1. Juli 2009 folgende Vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Soweit die vorgenannten Gesetze und diese Satzung keine Regelungen enthalten, finden auf den Zweckverband die Vorschriften des Teils 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechende Anwendung.“

2. § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 5 werden die Wörter „Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband“ durch die Wörter „Ostdeutscher Sparkassenverband“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 1. Juli 2009

Siegel

B. Schröder

Dr. Burkhard Schröder
Verbandsvorsteher
des Zweckverbandes für die
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

III.

Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 5. August 2009 (ABl. S. 1417) bekannt gemachte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam wird mit der erneuten Bekanntmachung gegenstandslos.

**Bekanntmachung eines Vereinsverbots
des Vereins „Chicanos MC Barnim“
nach § 3 Absatz 4 Satz 2 des Vereinsgesetzes**

Vom 18. August 2009

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Chicanos MC Barnim“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Chicanos MC Barnim“ wird hiermit verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Chicanos MC Barnim“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.

4. Das Vermögen des Vereins „Chicanos MC Bamim“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein „Chicanos MC Bamim“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.

Potsdam, den 18. August 2009

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Im Auftrag

Storbeck

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde,
OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg in der Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 45/2 (Landkreis Barnim) eine Windkraftanlage innerhalb des Windeignungsgebietes Nummer 33 Lindenberg zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757,

2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 16278 Angermünde,
OT Dobberzin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die Firma Dobbe Biogas GmbH & Co. KG, Heide weg 1 in 16278 Angermünde, OT Schmargendorf beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16278 Angermünde, OT Dobberzin in der Gemarkung Dobberzin, Flur 4, Flurstück 137 und 132 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage
zur Herstellung von Wellpappenrohpapier
in 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die Firma Propapier PM2 GmbH, Oderlandstraße 110 in 15890 Eisenhüttenstadt beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einer Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpapier auf dem Grundstück 15890 Eisenhüttenstadt in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 24, Flurstücke 5, 6, 9, 10, 11, 13, Flur 25, Flurstücke 4, 5, 7, Flur 26, Flurstück 4, Flur 27, Flurstücke 10, 13, 19 und Flur 28, Flurstück 25 (Landkreis Oder-Spree) wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 6.2 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 6.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unter-

lagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung einer Uferspundwand
in 15234 Frankfurt (Oder)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die IWT Ingenieur-, Wasser- und Tiefbau GmbH, Am Winterhafen 8 in 15234 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Geschäftsführer, beabsichtigt die Errichtung einer Uferspundwand auf eigenem Grundstück der IWT GmbH in 15234 Frankfurt (Oder), Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 40, Flurstück 10/5.

Es handelt sich dabei um eine Ausbaumaßnahme nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie um ein Vorhaben der Nummer 13.16 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17. der Anlage 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsver-

fahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 16278 Pinnow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16278 Pinnow w **Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 56, 67, 145 und 153 vier Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige

Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs REpower mit einem Rotordurchmesser von 92,5 m und einer Nabenhöhe von 100 m sowie einer Windkraftanlage des Typs REpower mit einem Rotordurchmesser von 92,5 m und einer Nabenhöhe von 80 m. Die Leistung soll 2 MW je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Dezember 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 9. September 2009 bis einschließlich 8. Oktober 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Amtsverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 9. September 2009 bis einschließlich 22. Oktober 2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 15. Dezember 2009 um 10:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Freizeitsportvereins 94 Pinnow e. V. Technologie und Gemeindezentrum 8 a in 16278 Pinnow** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in Lübbenau, Gemarkung Kittlitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Der Fa. Energietechnik Leipzig GmbH, Scherlstr 2, 04103 Leipzig, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Kittlitz, Flur 14, Flurstücke 6, 14, 18, 29 acht Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90, Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m und Nennleistung 2,0 MW zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 03.09.2009**

bis zum 16.09.2009 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Altholz) in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Der ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG, An der Birkenpühlheide 5 in 15837 Baruth/Mark wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück An der Birkenpühlheide 5, in 15837 Baruth/Mark, in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstücke 49 und 50 eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr

als 150 t und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 100 t sowie einer Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von mehr als 1 t und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von mehr als 10 t je Tag zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst:

- unterschiedliche Lagerbereiche für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Altholz)
- eine Altholzaufbereitungsanlage
- vorhandene Büro- und Sozialräume.

Die Durchsatzleistung zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen beträgt 200.000 t/a und die Gesamtlagerkapazität soll 27.000 t betragen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 03.09.2009 bis 16.09.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Baruth im Bürgerbüro, E.-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Aufzucht von Geflügel am Standort 14913 Jüterbog, Ortsteil Kloster Zinna

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Der Duck-Tec Brüterei GmbH, Reudener Straße 6 in 39264 Reuden, wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14913 Jüterbog OT Kloster Zinna, Kaltenhausener Straße 5 in der Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstücke 158, 159 eine **Anlage zur Aufzucht und Mast von Pekingenten bzw. alternativ zur Broilermast** zu errichten und zu betreiben.

Die vorhandene Anlage zur Haltung und Mast von derzeit 19.000 Pekingenten soll unter Verwendung vorhandener Stallgebäude der ehemaligen Jungrinderanlage Kaltenhausen erweitert werden. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Umrüstung des Stalls 1 für die Aufzucht von 24.000 Pekingenten bzw. die Mast von 19.000 Broilern
- Umrüstung eines weiteren Abschnittes des bereits betriebenen Stalls 2 und Umrüstung des Stalls 3 für die Mast von je 12.000 Pekingenten bzw. die Mast von je 38.500 Broilern
- Aufstellen von Futtermittelsilos
- Aufstellen von 6 Flüssiggasbehältern
- Bau einer Reinigungsabwassersammelgrube am Stall 3.

Die geplante Broilermast stellt eine Produktionsalternative dar und ist im Wesentlichen während der Sommermonate vorgesehen. Eine parallele Haltung von Enten und Broilern erfolgt nicht.

Die Kapazität der Gesamtanlage soll 48.000 Enten oder 96.000 Broiler betragen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 03.09.2009 bis 16.09.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Jüterbog im Bauamt, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung v om 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Abfallaufbereitungsanlage in 04910 Elsterwerda

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. September 2009

Die Firma Bio-Brennstoff Elsterwerda GmbH (BBE), Lauchhammerstraße 45 in 04910 Elsterwerda beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Roland-Schmid-Str. 5 - 7 in 04910 Elsterwerda, in der **Gemarkung Elsterwerda, Flur 1, Flurstücke 995 (anteilig) und 994 (anteilig) eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Die Firma beantragt die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG für die standortbezogene Erschließung und Arbeiten am Baugrund sowie ausgewählter Baumaßnahmen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Betriebseinheiten:

- Eingangskontrolle
- Büro-, Verwaltungs- und Sozialbereich
- Materialaufbereitung, Input-/Outputlager
- Außenlager

Es sollen 100.000 Tonnen Abfälle im Jahr als Brennstoffe zur Versorgung des benachbarten Biomasse-Heizkraftwerkes aufbereitet werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist unmittelbar nach Errichtung der Aufbereitungsanlage vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag so wie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 09.09.2009 bis einschließlich**

08.10.2009 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Bauamt, Zimmer 211, Hauptstraße 12 in 04910 Elsterwerda ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 09.09.2009 bis einschließlich 22.10.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 18.11.2009 um 10:00 Uhr, im Saal des Stadthauses, Hauptstraße 13 in 04910 Elsterwerda** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Oktober 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 60, Flurstück 135, Karlstraße, Größe: 726 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 19.02.2009 bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Modernisierung 1999, unterkellert, Dach ausgebaut, 3 WE, Gesamtwohnfläche 199 m², teilvermietet) und einem 2-geschossigen Doppelwohnhaus (Bj. um 1900, Sanierung/Modernisierung 1999, teilunterkellert, 2 WE, Gesamtwohnfläche 192 m², teilvermietet). Lage: Karlstraße 78.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 316.000,00 EUR.

AZ: 59 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 1510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 107, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 71, Größe: 401 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 16.04.2009 bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1893, Sanierung 1993, unterkellert, 3 Gewerbe- und 4 Wohneinheiten, vollständig vermietet) sowie einem 2-geschossigen Hinterhaus (Bj./Sanierung nicht bekannt, 3 Wohneinheiten, 1 Abstell- und Lagerfläche, vollständig vermietet).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 243.000,00 EUR.

AZ: 59 K 221/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 26. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Podelzig Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Podelzig, Flur 3, Flurstück 162, Landwirtschaftsfläche, Größe 32.824 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [Redacted] *
- [Redacted] *

- in Erbengemeinschaft hinsichtlich eines 1/2 Anteils -

- b) [Redacted] *
- [Redacted] *

- in Erbengemeinschaft hinsichtlich eines 1/2 Anteils -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt: 16.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne.
 Bebauung: Landwirtschaftsfläche, Ackerland nördlich von Wuhden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 353/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 2. November 2009, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Gosen Blatt 925** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 326, Größe 11 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 332, Am Müggelpark, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3.821 m²
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 338, Am Müggelpark, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.420 m² versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1 auf 100,00 EUR
- lfd. Nr. 2 auf 665.000,00 EUR
- lfd. Nr. 3 auf 85.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Müggelpark 3, 15537 Gosen.
 Bebauung: - lfd. Nr. 1: unbebaut
 - lfd. Nr. 2: Halle
 - lfd. Nr. 2 und 3: Autohaus (1- bis 2-geschossiges Ausstellungsgebäude mit Büro- und Sozialteil sowie Werkstatt).

Im Versteigerungstermin am 27.07.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 198/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 2. November 2009, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Gosen Blatt 925** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 645, Gebäude- und Freifläche Am Müggelpark, Handel- u. Dienstleistungen, Größe: 2.358 m² versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 460.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Müggelpark 45, 15537 Gosen.
 Bebauung: Autohaus (1- bis 2-geschossiges Ausstellungsgebäude mit Büro- und Sozialteil sowie Werkstattbereich).

Im Versteigerungstermin am 27.07.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 229/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 4. November 2009, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1136** auf den Namen [REDACTED] * eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 436/1, Größe: 1.313 m²
 lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 437/4, Größe: 1.148 m² versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 165.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 19.000,00 EUR.

Postanschrift: Diehloer Berge 24, 15890 Eisenhüttenstadt.
 Bebauung: - lfd. Nr. 1: Grundstückszufahrt mit Toranlage
 - lfd. Nr. 2: Wohnhaus, Nebengebäude und Schuppen.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 138/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 4. November 2009, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302
 a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6547** auf den Namen [REDACTED] * eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 516/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Brandenburgische Str. 147, 149, 151, Heuweg 64, 66, 68, Größe: 9.249 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3.2 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 bis 6541, 6544 bis 6550 und 6610 bis 6763 (ausgenommen dieses Blatt).
 b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6758** auf den Namen [REDACTED] * - zu 1/18 Anteil - eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 2533/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Brandenburgische Str. 147, 149, 151, Heuweg 64, 66, 68, Größe: 9.249 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der in der Tiefgarage

gelegenen Parkplattenanlage III mit Stellplätzen im Aufteilungsplan mit Nr. P90 bis P97 und P106 bis P115 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 bis 6541, 6544 bis 6550 und 6610 bis 6763 (ausgenommen dieses Blatt).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 04.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf:

- a) Wohnungseigentum (Blatt 6547): 51.000,00 EUR
- b) 1/18-Anteil an dem Teileigentum (Blatt 6758): 6.000,00 EUR.

Postanschrift: Heuweg 66, 15566 Schöneiche.
Geschäfts-Nr.: 3 K 168/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Madlitz Blatt 715** auf den Namen [REDACTED] * eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 378, Größe: 318 m² 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Alt Madlitz Fur 1, Flurstücke 392 und 402, eingetragen im Grundbuch von Alt Madlitz Blatt 606 Abt. II Nr. 19 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 13.05.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Birkenweg 1/13, 15518 Madlitz-Wilmersdorf, OT Alt Madlitz.
Bebauung: Wochenendhaus (Eckgrundstück).
Geschäfts-Nr.: 3 K 72/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 54** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 (alt 1), Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 101/3, Größe: 998 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
125.000,00 EUR (je Anteil: 62.500,00 EUR).

Postanschrift: Berliner Straße 41 a in 15326 Zeschdorf OT Petershagen.

Bebauung: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Carport.

Im Termin am 05.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. November 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6448**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 141, Flurstück 147/1, Größe: 656 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] * - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder) Ortsteil Booßen, Kleine Straße 40 a.

Bebauung: Einfamilienhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. November 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4141** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 2.226 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 20/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 2.264 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 21/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 39, Größe: 986 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 21/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 39, Größe: 604 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 22/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 8.170 qm

lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 17.038 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 45.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 50.000,00 EUR
- lfd. Nr. 3: 20.000,00 EUR
- lfd. Nr. 4: 600,00 EUR
- lfd. Nr. 6: 82.000,00 EUR
- lfd. Nr. 7: 375.000,00 EUR
- Gruppe lfd. Nr. 2, 3 und 4: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Herbert-Jensch-Str. 41, 15234 Frankfurt (Oder).
Bebauung: Gelände des ehemaligen Schlachthofes.

Im Termin am 15.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 183/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3580 - 3590** auf den Namen der ASB Anlagen- und Stahlbau GmbH in Beeskow eingetragene Wohnungseigentum:

a) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3580**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 1

b) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3581**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 2

c) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3582**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 3

d) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3583**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 4

e) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3584**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 5

f) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3585**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 6

g) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3586**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 7

h) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3587**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 8

i) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3588**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 9

j) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3589**

Verkehrswert: 6.300,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 10

k) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3590**

Verkehrswert: 6.300,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Im Termin am 21.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Am Graben 27, 15848 Beeskow.

Bebauung: keine, - 11 geplante Eigentumswohnungen -.
Geschäfts-Nr.: 3 K 181/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15660** auf den Namen **██████████** * eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 133, Flurstück 630, Größe: 2.230 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Postanschrift: Marie-Curie-Str./Lise Meitner Str. 1, 15236 Frankfurt (Oder) OT Markendorf-Siedlung.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus- Rohbau.

Geschäfts-Nr.: 3 K 231/2008

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 19. November 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 1599** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 302, Größe: 432 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 304, Größe: 2.014 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 77.000,00 EUR.

Postanschrift: Parkstraße 24, 15295 Ziltendorf.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 handelt es sich um Gartenland.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 374/07

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Groß Gastrose Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Groß Gastrose, Flur 1, Flurstück 526, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. (OT Gr. Gastr.) 7, Größe: 1.972 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Zweifamilienhaus [Bj. 1927, Modernisierung 1976, 1991, 1995; 1 1/2-geschossig, unterkellert, einseitig angebaut mit Wintergarten] und Nebengelass [Bürogebäude - Bj. 1975; Betriebs- und Wirtschaftsräume - Bj. 1927, Modernisierung 1975 sowie Garagen, Stallungen, Lager und Scheune] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 19/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Jessern Blatt 219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jessern, Flur 2, Flurstück 28/11, Größe: 678 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten wird das Grundstück zu Erholungszwecken als Wochenendgrundstück [Wochenendhaus - Bj. 1970, massiv, eingeschossig, ohne Keller; Nutzfläche ca. 30 qm zuzüglich Terrasse -; bauliche Anlagen] genutzt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.200,00 EUR.

Sicherheitsleistung ist in Höhe von 4.000,00 EUR zu erbringen.
Geschäfts-Nr.: 40 K 3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 27. November 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4791** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 9, Flurstück 103/8, Straßenverkehrsflächen Uferstraße, Größe: 340 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches als Parkplatz genutzt wird.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 850,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 1.000,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 40 K 21/08

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau, OT Terpt liegende, im Grundbuch von **Terpt Blatt 72** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Terpt, Flur 2, Flurstück 588, Ackerland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Friedensstraße 16, groß 4.905 m² versteigert werden.

Bebauung: 2.119 qm Gebäude- und Freifläche bebaut mit einem leer stehenden in ruinenhaftem Zustand befindlichen Gebäude, 2.786 qm landwirtschaftliche Fläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2008 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 52 K 31/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. November 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Walddrehna liegenden, im Grundbuch von **Walddrehna Blatt 599** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, groß 790 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 91, Landwirtschaftsfläche, groß 1.580 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 90, Landwirtschaftsfläche, groß 726 qm versteigert werden.

Bebauung: ländliches Wohngrundstück, Walddrehna, Hauptstraße 7, bebaut mit einem Wohnhaus mit Verandavorbau an der Hofseite, einem Neben-Stallgebäude, einer Scheune, Schuppen und Remisen, Baujahr ca. 1910, nebst anhängiger Landwirtschaftsfläche.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 und 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 44.640,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 2: 3.720,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 3: 6.200,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 13.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 49/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow liegende, im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20282** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow, Sandbergstraße 7 a, groß 197 qm versteigert werden.

Bebauung: unterkellertes Reihen-Endhaus, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebauter Dachgeschoss, Baujahr 1986, Teilmodernisierung 1997 und 2003.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

64.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil: 32.000,00 EUR).

AZ: 52 K 26/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 6. November 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, der in Zützen liegende, im Grundbuch von **Zützen Blatt 463** eingetragene, nachstehend beschriebene 86,12/478,76stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 660, Gebäude- und Freifläche, Drei Ruten

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts - Nr. 4 des Aufteilungsplanes, mit Spitzboden Nr. 4 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung 86 qm Wohnfläche (3 Zimmer, Küche, Bad, Diele) mit Sondereigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.400,00 EUR.

AZ: 52 K 4/08

Versteigerung

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am
Freitag, 6. November 2009, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Groß Lubolz liegende, im Grundbuch von **Groß Lubolz Blatt 12** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Groß Lubolz, Flur 1, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Schönwalderstraße 4, groß 3.817 m² versteigert werden.

Bebauung: Wohngrundstück, bebaut mit einem zuletzt als Kinder-einrichtung genutztem Wohnhaus, Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1900, Teilmodernisierung 1992.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 52 K 43/08

Versteigerung

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am
Freitag, 6. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Schlepzig liegende, im Grundbuch von **Schlepzig Blatt 568** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Grünfläche, Landwirtschaftsfläche, groß 5.050 m² versteigert werden.

Bebauung: 1995 errichtetes, nicht unterkellertes Hotelgebäude mit Gaststätte und Einliegerwohnung im Dachgeschoss, 2005 Renovierung in Schlepzig Grüne Wiese 11,

Erdgeschoss mit Küche und Gastraum, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt 22 Gästezimmern

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

407.000,00 EUR (inkl. 22.000,00 EUR Zubehör).

AZ: 52 K 1/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Schreppkow Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schreppkow	4	58	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	2.604 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Neu Schreppkow, Kyritzer Straße 8, bebaut mit einer Doppelhaus-hälfte (Bj. ca. 1900 - 1920, Wfl. 101,63 m²) und einem Gartenhaus und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 40/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bötzw, Flur 11, Flurstück 359,

Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rauchschwalbenweg 17, 494 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16727 Oberkrämer OT Böt-zow, bebaut mit einem Einfamilienhaus, (Wohn-fläche ca. 108,81 m², Baujahr 2001/2002),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 80/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Zehdenick Blatt 2931** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	111		52 m ²
2	Zehdenick	16	301	Mühlenstraße 5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	796 m ²

laut Gutachter:

gelegen in 16792 Zehdenick, Mühlenstraße 5, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Dachgeschoss ausgebaut, teilunterkellert, beidseitig angebaut, Bj. 1920, 1994/95 umgebaut und modernisiert, zwei Wohnungen mit insgesamt 228,3 m², eine Gewerbeeinheit), einer Backstube mit funktionstüchtiger Einrichtung und diversen Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 223.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Flurstück 111 - 3.000,00 EUR

Flurstück 301 - 220.000,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 160/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7249** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin	12 696	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	669 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7244 bis 7253 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 3 ist der Wohnung Nr. 1 zugeordnet.

Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 5 ist der Wohnung Nr. 3 zugeordnet.

Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 zugeordnet.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus Zu den Gärten 8 in 16816 Neuruppin, gelegen im 2. Obergeschoss mit Balkon und einem Abstellraum im Dachgeschoss (Wohn-/Nutzfläche ca. 54,5 m²/5 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.500,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 359/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4710** eingetragene Grundstück, (BV lfd. Nr. 1) und der eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldner an einem weiteren Grundstück (BV lfd. Nr 2 zu 1), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	305	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4c	292 m ²
2	1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: zu 1 Leegebruch	2	315	Verkehrsfläche, Weg An der Aue	164 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück An der Aue 4 c in 16767 Leegebruch, bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, einem Carport und einem kleinen Gartenhäuschen; 1/7 Miteigentumsanteil an Verkehrsfläche (Straße)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2008 (BV lfd. Nr. 1) und am 08.10.2008 (BV lfd. Nr2 zu 1) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 150.000,00 EUR

- Grundstück: 148.000,00 EUR

- 1/7 Miteigentumsanteil an Verkehrsfläche: 2.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 379/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Demerthin Blatt 376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Demerthin	1	42/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland	5.410 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16866 Demerthin, Friedensplatz 27, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1912, voll unterkellert, Wfl. ca. 90 m².)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 480/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1781** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	207/6	Gebäude- und Freifläche Hamburger Str. 53	159 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Wfl./Nfl. insgesamt ca. 183,42 m²), gelegen Hamburger Str. 53 in 19309 Lenzen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 143.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 263/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 912** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	11	114		882 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Wfl. ca. 93,14 m²), Garage und Carport, gelegen Friedrich-Ebert-Str. 1 in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 234/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. November 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Velten Blatt 6640** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	3	27	Karl-Marx-Straße 6	369 m ²
2	Velten	3	28		272 m ²
3	Velten	3	29		107 m ²

laut Gutachten ungenutztes Wohngrundstück, bebaut mit einem abbruchreifen Kleinstwohnhaus mit Anbau (Flurstück 27) und Doppelgarage (Flurstück 28), gelegen Breite Str. 6 in 16727 Velten, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 14.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 12.000,00 EUR
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 3.500,00 EUR
insgesamt auf 29.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 213/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 4. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4210 und 4211** eingetragenen Wohnungseigentume,

Blatt 4210

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	197/3	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- u. Freifläche Wohnen, Friedrich-Ebert-Platz 3	265 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Zehdenick Blatt 4209, 4211, 4212, 4213 und 4214) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 27.09.1995 (UR.Nr. 1707/1995 der Notarin Pielke, in Zehdenick) Bezug genommen. Eingetragen am 01.10.1996.

Zur Veräußerung des Wohnungseigentums mit Ausnahme bestimmter Fälle, insbesondere im Wege der Zwangsversteigerung, durch den Konkursverwalter, Veräußerung an Ehegatten oder anderen Wohnungseigentümern ist eine schriftliche Zustimmung des Verwalters erforderlich. Im Übrigen wird auf die Eintragungsbewilligung vom 27.09.1995 (UR.Nr. 1707/1995 der Notarin Pielke, in Zehdenick) Bezug genommen. Nachträglich eingetragen am 01.11.1996.

Blatt 4211

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	197/3	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- u. Freifläche Wohnen, Friedrich-Ebert-Platz 3	265 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Zehdenick Blatt 4209, 4211, 4212, 4213 und 4214) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 27.09.1995 (UR.Nr. 1707/1995 der Notarin Pielke, in Zehdenick) Bezug genommen. Eingetragen am 01.10.1996.

Zur Veräußerung des Wohnungseigentums mit Ausnahme bestimmter Fälle, insbesondere im Wege der Zwangsversteigerung, durch den Konkursverwalter, Veräußerung an Ehegatten oder anderen Wohnungseigentümern ist eine schriftliche Zustimmung des Verwalters erforderlich. Im Übrigen wird auf die Eintragungsbewilligung vom 27.09.1995 (UR.Nr. 1707/1995 der Notarin Pielke, in Zehdenick) Bezug genommen. Nachträglich eingetragen am 01.11.1996.

laut Gutachter: Zwei Eigentumswohnungen nebst Keller in 16792 Zehdenick, Friedrich-Ebert-Platz 3 b (Wfl. ca. 78,05 m² und 59,31 m² sowie jeweils ca. 8,5 m² Nutzfläche Keller)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 14.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- 1) Für das Wohnungseigentum Blatt 4210 auf: 48.000,00 EUR
 - 2) Für das Wohnungseigentum Blatt 4211 auf: 35.000,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 77/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gartow Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Gartow, Flur 4, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstr. OT Gartow 28, 4.037 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16845 Gartow, Dorfstraße 28, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1871, Instandsetzung: 2002), Scheune und Stallgebäuden sowie Gartenland,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 03.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 147/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 4. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3898** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	10	393/7	Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Rheinsberger Str.	3.942 m ²
2	Wittstock	10	389/1	Hof- und Gebäudefläche, das	153 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke in 16909 Wittstock/Dosse, Rheinsberger Str. 15, bebaut mit einem Bürogebäude mit Verkaufsraum (Bj. ca. 1993, Nutzfläche ca. 517 m²) und Gewerbehallen (Werkstatt und Garagen, Bj. ca. 1970, Nutzflächen 100 und 300 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 200.000,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 393/7 auf
195.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 389/1 auf
5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 470/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4122, 4123, 4129, 4204, 4211 und 4212** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4122:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000 Hennigsdorf			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
		2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 62 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004) des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.

Blatt 4123:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000 Hennigsdorf			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
		2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 63 bezeichnet.

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.	

Blatt 4129

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,684/10.000			Miteigentumsanteil an dem v ereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 69 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.

Blatt 4204

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 144 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004) des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.

Blatt 4211

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 151 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004) des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.

Blatt 4212

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 152 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und vom 30.03.2004 (UR.Nr. 337/2004) des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 bzw. 08.03.2000 bzw. 08.04.2005.

laut Gutachten: jeweils im Erdgeschoss gelegene 2-Raum-Wohnungen mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz, Baujahr 1997 (Wfl. 62,41 m² bis 62,66 m²), gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 15 (Blatt 4122, 4123, 4129) bzw . Pkw-Stellflächen (Blatt 4204, 4211, 4212), versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 13.11.2007 (Blatt 4122, 4123) bzw. 14.01.2009 (Blatt 4129, 4204, 4211, 4212) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 226.900,00 EUR, davon entfallen auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4122: 71.000,00 EUR, auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4123: 68.000,00 EUR, auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4129: 63.000,00 EUR, auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4204: 8.300,00 EUR, auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4211: 8.300,00 EUR, auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4212: 8.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 413/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 5457** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 12, Flurstück 470, Am Fenn 4, groß: 701 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Am Fenn 4, groß: 701 m²

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Wohnhaus (Baujahr etwa 1935) bebaut. Es besteht aus 4 Zimmer, Küche, Diele/Flur Windfang, Bad Terrasse und nicht ausgebautem Spitzboden. Die Wohnfläche beträgt etwa 96 m². Der Keller hat eine Größe von etwa 37 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.10.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 196.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 323/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brielow Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brielow, Flur 2, Flurstück 70/3,

Seehof, H, Größe: 1.388 m²,

Seehof, Hf, Größe: 1.903 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Am Seehof in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow-Ausbau ist eine unbebaute Grünfläche und teilweise Wald und ist verpachtet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 52.500,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 288/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Zeestow Blatt 521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 709, Gebäude- und Freifläche, Gewerbering 14 E, gr.: 5.257 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 565.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in einem Gewerbegebiet direkt an der Bundesstraße „B 5“ gelegen und mit einem Hallengebäude mit zwei integrierten Wohnungen und Büroeinheiten sowie zwei Garagen und minderwertigen Pkw-Unterstellplätzen bebaut.

Im Termin am 26.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 71/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4617** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 937, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pappelallee, groß: 466 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Pappelallee 3 ist mit einem Einfamilienhaus mit ca. 168 m² Wohnfläche bebaut. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 195.000,00 EUR. AZ: 2 K 306/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4912** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70,4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 374, GF 1.043 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Albert-Schweitzer-Straße 15 f im Dachgeschoss Mitte mit Kellerraum und Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, je weils mit Nr. 11 des Lageplans bezeichnet, versteigert werden.

Eigentumswohnung mit 2 Zimmern, Balkon, ca. 56,6 m². Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 66.000,00 EUR.

AZ: 2 K 349/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2.OG, Saal 304.1, der eingetragene Grundbesitz in den Grundbüchern

Aktenzeichen	Rathenow Blatt	
2 K 167-1/08	5426	lfd. Nr. 3, Gebäude auf Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Pfarrer-Fröhlich-Str. 29, Boden gebucht auf Rathenow Blatt 6881, Nutzungsrecht eingetragen in Abteilung II Nr. 1 = 50.000,00 EUR
2 K 167-2/08	6881	lfd. Nr. 1, Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Pfarrer-Fröhlich-Str. 29, Größe: 617 m ² = 15.000,00 EUR

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 26.06.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Pfarrer-Fröhlich-Str. 29 in 14712 ist mit einem Einfamilienhaus nebst Garage bebaut (Wfl. ca. 75 m², Keller, Terrasse).

AZ: 2 K 167-1 und 2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 11. November 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgend eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1. Grundbuch von **Göttin Blatt 532**

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 111, Paterdamm, Ackerland, 1.496 m²

2. Grundbuch von **Göttin Blatt 655**

lfd. Nr. 4 (ehemals Nr. 3), Gemarkung Göttin, Flur 3, Flurstück 110/1, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Paterdamm 3, 1.796 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 110/1 ist mit einem Gaststättengebäude nebstAnbau (auch Pensionszimmer, gewerbliche Nutzfläche ca. 230 m²), Wohnhaus (Wohnfläche ca. 178 m²) sowie Nebengebäuden bebaut. Überbau auf das nicht der Versteigerung unterliegende Flurstück 187.

Flurstück 111 dahinterliegendes Gartenland. Wirtschaftliche Einheit.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 11.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 180.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

Flurstück 111 = 4.000,00 EUR

Flurstück 110/1 = 176.000,00 EUR.

Im Termin am 06.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 259/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Kranepuhl Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22, Gemarkung Kranepuhl, Flur 2, Flurstück 118, Dorfstr. 6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, groß 6.441 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Das Wohn- und Gewerbegrundstück in der Dorfstraße 6 in 14806 Kranepuhl ist teilweise vermietet. Es besteht aus Wohnhaus, Werkstatt (Altbau), Werkstatt (Neubau), Holzlager und Lager/Garage. Die Wohn- und Nutzflächen können dem Gutachten entnommen werden.

AZ: 2 K 27/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von

Golm Blatt 1323 eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.087/10.000 Miteigentumsanteil
an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Gartenland, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und vier Abstellräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 7 bezeichnet, es besteht das Sondernutzungsrecht an vier Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 7 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 158.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Die Büroeinheit, gegenwärtig als Wohnung genutzt, befindet sich im EG des Seitenflügels der Geiselbergstr. 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm (Wfl. ca. 134 m², vermietet).
AZ: 2 K 327-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1324** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 783/10.000 Miteigentumsanteil
an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Gartenland, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und vier Abstellräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet.

Es besteht das Sondernutzungsrecht an vier Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 8 und „am nicht unterkellerten Bereich“ bezeichnet.

Der Verkehrswert ist auf 98.000,00 EUR festgesetzt worden.
Davon entfallen 4.000,00 EUR auf Zubehör.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Die Büroeinheit befindet sich im EG des Vorderhauses der Geiselbergstr. 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm (Nutzfl. ca. 96 m², div. Zubehör, u. a. Schreibtisch, Aktenschränke).
AZ: 2 K 327-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 25. November 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Milow Blatt 341** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Milow,

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
3	6	82/2	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland	10.213	2.200
4	7	76/26	Ackerland	2.729	800
5	6	244	Landwirtschaftsfläche, Mühlenwiese	1.428	750
	2	245	Landwirtschaftsfläche, An der Kudix Laake	1.775	
Insgesamt				16.145	3.750

versteigert werden.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke liegen verteilt um die Ortschaft Milow in 14715 Milower Land. Sie stellen teils ungenutztes Ackerland, teils Feuchtgebiet und teilweise Grünland dar. Auf einer Teilfläche befinden sich Ablagerungen (insbesondere Silofolie), teilweise fehlt eine gesicherte Zufahrt. Die Flurstücke 244 und 245 sind Bestandteil des Naturschutzgebietes „Untere Havel Süd“.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 179/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2272** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niemegk, Flur 16, Flurstück 300/7, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaftsfläche, 2.790 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Poststraße 1 b in 14823 Niemegk ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Bauj. 1962, ursprüngliches Stallgebäude, Umbau um ca. 2000 zu 6 Wohneinheiten) sowie einer Doppelgarage bebaut. Es existieren befestigte und zum Teil überdachte Pkw-Stellflächen sowie Mietergärten. Teilweise Vermietung liegt nach Kenntnis des Gerichts vor.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 28.11.2005 eingetragen.

Im Termin am 27.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot nicht die Hälfte des Verkehrswertes erreicht hat.

AZ: 2 K 577/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 27. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Brandenburg Blatt 16531, 16532, 16536 und 16537** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 162, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße, Postplatz, Größe: 4.267 m², Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße 43, 45, Größe: 1.304 m², verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten an den Wohnungen gemäß den Nummern des Aufteilungsplans, alle im Haus 45, und alle mit Abstellraum. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum Anteil	Beschreibung des Gutachters	Werte in EUR
16531	322	Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss links	Eingang Ost, 1. OG; ca. 83 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; leer stehend	55.000
16532	326	Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss mittig vorn	Eingang Nord, 1. OG links; ca. 85 m ² ; 3 Zimmer, Nebenräume, Balkon; leer stehend	62.000
16536	272	Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoss links	Eingang Ost, DG; ca. 71 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; vermietet	50.000
16537	280	Wohnung Nr. 12 im Dachgeschoss mittig vorn	Eingang Nord, DG links; ca. 73 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; vermietet	52.000
insgesamt				219.000

versteigert werden.

Die vier Eigentumswohnungen befinden sich in dem Wohn- und Geschäftshaus Genthiner Str. 45 in 14774 Brandenburg Ortsteil Plaue. Das Haus soll 1996/7 erbaut sein und weist - ebenso wie die Wohnungen - Baumängel und -schäden auf. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (Wohnung 6 konnte nicht besichtigt werden).

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 04.02.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 15./20./20./14.06.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 212/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung (Berichtigung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 770** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Schwarzheide,

Flur 4, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, 710 m²
Flur 4, Flurstücke 1506, Verkehrsfläche, 5 m², und 1507, Verkehrsfläche, 161 m²

Flur 4, Flurstück e 1508, Verkehrsfläche, 40 m² und 1509, Gebäude- und Freifläche, 688 m² versteigert werden.

Lage und Bebauung:

Ruhlander Straße 49, 01987 Schwarzheide, Wohn- und Geschäftshaus (Gastronomie)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 250.600,00 EUR incl. Zubehör.

Im Termin am 19.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 111/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Altreetz Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altreetz, Flur 1, Flurstück 457, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 1.000 m² laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Garagen, Zwinger)
- Wohnhaus: Bj. vor 1900, Mauerwerk komplett erneuert, Modernisierungen zw. 1998 - 2008, teilunterkellert, EG: Windfang/Veranda, Flur, 4 Zi., HWR, Bad; DG: teilw. ausgebaut, 1 Zi., insges. ca. 118 m² Wfl.

Lage: Bahnhofstraße 6, 16259 Oderaue OT Altreetz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.100,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 466/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 41, Flurstück 88, Größe: 867 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1997/98, ca. 281 m² Wohnfläche, gehobene Ausstattung, Nebengebäude, zurzeit teilweise vermietet

Lage: Guntherstraße 18, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 348.500,00 EUR.

AZ: 3 K 415/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Tornow Blatt 45** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tornow, Flur 5, Flurstück 31, Grünland Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, Forsten und Holzungen, Wasserflächen, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, Größe 9.670 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Tornow, Flur 5, Flurstück 33, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, Größe 114 m²

sowie das im Grundbuch von **Tornow Blatt 220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tornow, Flur 5, Flurstück 32, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 424 m²

laut Gutachten:

Flurstück 31: bebaut mit nicht unterkellertem 2-geschoss. Wohnhaus einschl. Anbau als Rohbau in Massivbauweise mit Wohnhaus-Anbau auf Flurstück 32; EG: Rohbauzustand - bislang keine endgültige Aufteilung; DG: zzt. 3 Räume, 1 Kammer, Flur zzgl. Dachraum über Anbau; kompletter Innenausbau einschl. Hausanschlüsse und Ausstattung noch erforderlich; sowie bebaut mit Stallgebäude und Schuppen/Scheune/Werkstatt; erschlossen über Flurstück 33 und zzt. zusätzlich über Flurstück 32; Wohnhaus überbaut Flurstück 32; ein Nebengebäude überbaut Flurstück 33; Überbauung durch Nebengebäude von Flurstück 32 liegt vor Flurstück 33: bebaut mit teilunterkellertem 2-geschoss. Wohnhaus in Massivbauweise mit Wohnhaus-Anbau auf Flurstück 31; EG: 1 Zi., Kü., Diele und Gäste-WC; DG: Studio/Galerie, 1 Zi., Bad und Abstellraum/Heizungsraum; mittl. bis gehob. Ausstattungsstandard, Sanierungsbedarf wegen Wasserschadens, im DG gehl. Abgeschlossenheit (zzt. Durchgang zum Nachbarhaus); sowie bebaut mit Garage/Schuppen (Rohbau) einschl. Stallanbau (fehl. Baugenehmigung für Ausbau); Erschließung erfolgt über Flurstück 33; Nebengebäude überbaut tlw. Flurstück 31

Flurstück 33: wegen der geringen Grundstücksgröße und des Zchnitts selbständig nicht bebaubares Grundstück und damit sog. Baulandteilfläche/Arrondierungsfläche (Rohbauland); genutzt im Zusammenhang mit den angrenzenden Flurstücken 31 und 32 als Vorgartenbereich, teilweise überbaut vom Flurstück 31 aus Lage: 16225 Eberswalde OT Tornow, Tornower Dorfstr. 8, 8 A bzw. vor Nr. 8/8 A
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 01.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 31 (lfd. Nr. 1 in Blatt 45) auf: 52.000,00 EUR

für das Flurstück 33 (lfd. Nr. 3 in Blatt 45) auf: 4.500,00 EUR

für das Flurstück 32

(lfd. Nr. 1 in Blatt 220) auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 467/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1213** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 302, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Robert-Koch-Str. 207, Größe: 330 m²

laut Gutachten: bebaut mit 2-geschoss. Massivhaus und 2 2-geschoss. Anbauten - dem Anschein nach ein zu Wohnzwecken umgebautes ehem. Nebengebäude; lt. beigezogenem Altgutachten EG: Wohnzi., Kü., Bad, Heizungsraum, Flur; DG: 2 Zi., Bad Flur; mittl. Ausstattungsstandard, unzeitgemäße Grundrissgestaltung; sowie bebaut mit Doppelgarage; Achtung: Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze! Lage: 16307 Gartz, Robert-Koch-Str. 207

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

AZ: 3 K 527/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6159** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 54,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/1,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/2,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/13,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 470/7,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flst. 960,

Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, Pegasusstraße

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flst. 961,

Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, Pegasusstraße

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/11,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/4,

Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 469/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen
 Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 470/8, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen
 Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/15, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen
 Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 473/17, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 14.2.2., Nummer 159 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Bj. Mitte der 90er Jahre, Größe ca. 67,49 m², vermietet
 Lage: 16321 Bernau, Pegasusstr. 28
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 464/08

Bekanntmachungen der Verwalter

Im Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **Potsdamer Handelskontor eG**, Az: 35 N 53/98, steht folgender Verteilungsvorschlag zur Erörterung:

Verfügbarer Bestand gem. Schlussrechnung 1.616.901,78 €
 (abzüglich restlicher Kosten)

zu berücksichtigende Forderungen

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 GesO	1.218.262,80 €
gemäß § 17 Abs. 3 GesO Rang 1	2.421.719,66 €
gemäß § 17 Abs. 3 GesO Rang 3	1.199.474,75 €
gemäß § 17 Abs. 3 GesO Rang 4	16.506.704,33 €

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Potsdam, Jägerallee 10 - 12, 14469 Potsdam aus.

RA Prof. Rolf Rattunde als Gesamtvollstreckungsverwalter,
 Kurfürstendamm 26 a, 10719 Berlin

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4783 CB - 10. Juli 2009: Landesblasmusikverband Brandenburg e. V., Cottbus,

VR 4784 CB - 10. Juli 2009: Altdöbern - Freie Wählergemeinschaft e. V., Altdöbern,

VR 4785 CB - 15. Juli 2009: Sport- und Freizeitverein Freiwalde e. V., Bersteland,

VR 4786 CB - 17. Juli 2009: Wir in Frankena e. V., Doberlug-Kirchhain,

VR 4787 CB - 17. Juli 2009: Möglener Schwalbennest e. V., Bad Liebenwerda,

VR 4788 CB - 22. Juli 2009: Lebenswerte Lausitz e. V., Neuhäusen/Spree,

VR 4789 CB - 10. August 2009: Rudek - Deutsch-Russisches Kulturforum e. V., Cottbus,

VR 4791 CB - 29. Juli 2009: Pferdesportverein Langennaundorf e. V., Uebigau-Wahrenbrück

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5559 FF - 29. Juni 2009: FREIER DEUTSCHER AUTO-RENNVERBAND e. V. (FDA) Schutzverband Deutscher Schriftsteller Landesverband Brandenburg, Storkow (Mark),

VR 5560 FF - 29. Juni 2009: Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe (QUAG) e. V., Storkow (Mark),

VR 5561 FF - 29. Juni 2009: Feuerwehrverein Briesen (Mark) e.V., Briesen (Mark),

VR 5562 FF - 29. Juni 2009: Förderverein Dorfkirche Wegendorf e. V., Altlandsberg, Vertretungsregelung: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vertretungsmacht ist in der Weise beschränkt, dass Rechtsgeschäfte im Wert von mehr als 750,00 EUR der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Elstermann, Michael, *18.05.1963, Altlandsberg; Vorstandsmitglied: 2. Konkel, Enrico, *18.10.1970, Altlandsberg; Vorstandsmitglied: 3. Töpfer, Michael, *19.10.1975, Altlandsberg,

VR 5563 FF - 1. Juli 2009: Hohenwalder Pferd und Reiter e. V., Frankfurt (Oder), Vertretungsregelung: Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes dieser Vorstandsmitglieder allein vertreten. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Oldenburg, Jens, geb. Stahl, *01.06.1963, Frankfurt (Oder); Vorstandsmitglied: 2. Puzicha, Jörg, *07.02.1966, Frankfurt (Oder),

VR 5564 FF - 16. Juli 2009: Selbsthilfe zum eigenständigen Leben Trockener Alkoholiker e. V., Fürstenwalde/Spree, Vertretungsregelung: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten. Jedes Vorstandsmitglied darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst und als Vertreter Dritter abschließen. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Lechnitz, Andreas, *26.02.1971, Fürstenwalde/Spree; Vorstandsmitglied: 2. Lechnitz, Peggy, *17.01.1971, Fürstenwalde/Spree; Vor-

standsmitglied: 3. Mehl, Szymon, *18.07.1978, Fürstenwalde/Spree,

VR 5565 FF - 16. Juli 2009: BBKult, Zentrum für Bildung, Beschäftigung und Kultur e. V., Müncheberg,

VR 5566 FF - 16. Juli 2009: Förderverein der Musikschule Grünheide e. V., Grünheide,

VR 5567 FF - 16. Juli 2009: Klassiker-Gilde e. V., Falkenberg/Mark, Vertretungsregelung: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Seefeld, Torsten, *08.03.1977, Niederfinow; Vorstandsmitglied: 2. Sydow, Thomas, *18.05.1981, Falkenberg/Mark; Vorstandsmitglied: 3. Sydow, Stefan, *26.06.1979, Falkenberg/Mark,

VR 5568 FF - 23. Juli 2009: BruchKultur eingetragener Verein, Neuhardenberg,

VR 5569 FF - 29. Juli 2009: Förderverein Bürgerstiftung Frankfurt (Oder) e. V., Frankfurt (Oder),

VR 5570 FF - 29. Juli 2009: Dorfgemeinschaftsverein Pinnow macht mobil e. V., Pinnow,

VR 5572 FF - 30. Juli 2009: Heimatverein Mixdorf e. V., Mixdorf, Vertretungsregelung: Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und drei Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außer gerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Apel, Ingrid, *24.06.1953, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 2. Kubica, Brigitte, *10.02.1951, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 3. Lehmann, Gertraud, *04.06.1947, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 4. Lindner, Heidrun, *24.01.1970, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 5. Mayer, Wolfgang, *13.11.1951, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 6. Weickert, Sabine, *24.10.1959, Mixdorf; Vorstandsmitglied: 7. Dr. Zehle, Eckhard, *24.08.1937, Mixdorf

Amtsgericht Neuruppin

VR 4029 NP - 6. Juli 2009: Spottfreunde Kein Ort e. V., Templin OT Herzfelde,

VR 4031 NP - 20. Juli 2009: Rönnebecker Heimatverein e. V., Sonnenberg OT Rönnebeck

Amtsgericht Potsdam

VR 7235 P -28. Oktober 2008: BundArchitektur & Umwelt e. V., Potsdam,

VR 7258 P -11. Dezember 2008: „Leben aus der Mitte“ e. V., Nennhausen,

VR 7260 P -11. Dezember 2008: Fauensportgruppe Glindow e. V., Werder (Havel),

VR 7271 P -30. Dezember 2008: Branchenkompetenznetzwerk der Geoinformationswirtschaft e. V. (GEOkomm networks e. V.), Potsdam,

VR 7292 P -17. Februar 2009: (FLEGS) Verein zur Förderung der Leistungsfähigkeit und Erhalt der Gesundheit von Sportlern e. V., Potsdam,

VR 7299 P -25. Februar 2009: Schuldnerhilfe Berlin-Brandenburg e. V., Potsdam,

VR 7302 P -25. Februar 2009: Schweriner See Schützen e. V., Schwerin,

VR 7314 P -27. Februar 2009: Thyrower Theater Truppe (TTT) e. V., Thyrow,

VR 7315 P -27. Februar 2009: Fördererverein der Rotkreuzgeschichtlichen Sammlung Fläming-Spreewald e. V., Luckenwalde,

VR 7317 P -13. März 2009: Förderverein zur Unterstützung von I.H.T.C.A. International Human Transferprojekt Communication Academy e. V., Dallgow-Döberitz,

VR 7329 P -6. April 2009: Schulsportverein „Villa Elisabeth“ e. V., Wildau,

VR 7332 P -15. April 2009: VINUKO -Verein für Informatik- und Kommunikationstechnologien e. V., Wiesenburg/Mark,

VR 7333 P -16. April 2009: Leben wie ich bin -Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Demenz e. V., Potsdam,

VR 7334 P -16. April 2009: Wasserski-Promotion e. V., Schönwalde-Glien,

VR 7335 P -16. April 2009: Extra Chor Brandenburg e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7336 P -16. April 2009: Junges T-Werk Verein für kreative Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen e. V., Potsdam,

VR 7337 P -16. April 2009: AfA e. V. (Arbeit für Alle), Potsdam,

VR 7338 P -17. April 2009: Die Töpferei e. V., Ludwigsfelde,

VR 7339 P -20. April 2009: „Werder-Freunde-Brandenburg e. V.“, Brandenburg an der Havel,

VR 7340 P -21. April 2009: QUAK e. V., Potsdam,

VR 7341 P -21. April 2009: Solidarische Initiative -Netzwerk Nairobi e. V., Potsdam,

VR 7342 P -23. April 2009: Verein zur Sammlung antifaschistischer Biographien e. V., Potsdam,

VR 7343 P -24. April 2009: „Kital.i.n.O!“ e. V., Rangsdorf,

- VR 7344 P -24. April 2009: Förderverein „Alte Nutzpflanzen“ e.V., Kleinmachnow,
- VR 7345 P -30. April 2009: Radfahrverein Germania 1908 Neuhütten e. V., Wiesenburg/Mark,
- VR 7347 P -28. April 2009: Haus Lichtblick e. V., Zeuthen,
- VR 7349 P -4. Mai 2009: RockForHelp e. V., Eichwalde,
- VR 7350 P -5. Mai 2009: initiare e.V., Potsdam,
- VR 7351 P -5. Mai 2009: Mach Musik e.V., Potsdam,
- VR 7352 P -6. Mai 2009: Airsoft-Team-Potsdam e. V., Potsdam,
- VR 7353 P -6. Mai 2009: Konflikthaus Potsdam e. V., Potsdam,
- VR 7354 P -6. Mai 2009: Dorfgemeinschaft Telz e. V., Mittenwalde,
- VR 7355 P -12. Mai 2009: Initiative zur Förderung des Europäischen Aals e. V. (IFEA), Brandenburg an der Havel,
- VR 7356 P -12. Mai 2009: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schmergow e. V., Schmergow,
- VR 7357 P -12. Mai 2009: Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V., Jüterbog,
- VR 7358 P -12. Mai 2009: Potsdamer Gesellschaft für transatlantischen Dialog -Gateway Brandenburg-Washington e. V., Potsdam,
- VR 7360 P -12. Mai 2009: Wohnort „Zum Lindentor“ e.V., Potsdam,
- VR 7362 P -13. Mai 2009: IPSTA Internationale Personen und Sicherheitsfachkräfte Trainings Assoziation, Potsdam,
- VR 7363 P -14. Mai 2009: Förderverein Schlossgut Schönwalde e. V., Schönwalde-Glien,
- VR 7364 P -14. Mai 2009: RC RACE TEAM Berlin-Brandenburg e. V., Kleinmachnow,
- VR 7365 P -15. Mai 2009: Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS), Potsdam,
- VR 7366 P -18. Mai 2009: Bewegungshof „pro natura“ e. V., Havelsee,
- VR 7367 P -19. Mai 2009: eascSchönhausen e. V., Schönhausen,
- VR 7368 P -18. Mai 2009: „Wilde Rose e. V. -Interkulturelles Jugendnetzwerk (IKJ) im Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)“, Potsdam,
- VR 7369 P -19. Mai 2009: Landesverband für Supervision und Coaching in Brandenburg und Berlin e. V., Potsdam,
- VR 7370 P -19. Mai 2009: MINI CLUB WERNECKE [MCW] e. V., Wildau,
- VR 7371 P -19. Mai 2009: Harter Kern 97 e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7372 P -20. Mai 2009: Förderverein der Kath. Kindertagesstätte St. Thomas Morus Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow,
- VR 7373 P -19. Mai 2009: Billard und Dart Trebbin e. V., Trebbin,
- VR 7374 P -20. Mai 2009: Wündorfer -Schützengilde e. V., Zossen OT Lindenbrück,
- VR 7375 P -20. Mai 2009: PTA Parents Teacher Association e. V., Kleinmachnow,
- VR 7377 P -25. Mai 2009: International IT Security Management Board e. V. (ISECMA e. V.), Potsdam,
- VR 7378 P -25. Mai 2009: Cheerleading und Cheerdance Verband Brandenburg e. V., Potsdam,
- VR 7379 P -25. Mai 2009: Schützenfreunde Bochow e. V., Groß Kreutz (Havel),
- VR 7380 P -26. Mai 2009: Fanclub Turbinefans e. V., Potsdam,
- VR 7381 P -27. Mai 2009: FC Falkensee 08 e. V., Falkensee,
- VR 7382 P -27. Mai 2009: Förderverein Sternschnuppen e. V., Potsdam,
- VR 7383 P -27. Mai 2009: AUFMUCKEN e. V., Königs Wusterhausen,
- VR 7384 P -27. Mai 2009: Atletico Götlin e. V., Rathenow,
- VR 7385 P -27. Mai 2009: Institut Neutrales Deutschland e. V. (IND), Locktow,
- VR 7386 P -27. Mai 2009: SV 02 Brandenburg e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7388 P -28. Mai 2009: Verein zum Erhalt historischer Luftfahrzeuge, Freunde & Förderer Focke-Wulf 190 e. V., Gräfendorf,
- VR 7389 P -29. Mai 2009: TREFFPUNKT 52° Perwenitz e. V., Schönwalde-Glien,
- VR 7391 P -29. Mai 2009: Geschichte vor Ort e. V., Mahlow,
- VR 7392 P -2. Juni 2009: Brandenburger Volkskunst e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7393 P -2. Juni 2009: Pferdesportverein Theresienhof e. V., Blankenfelde-Mahlow,
- VR 7394 P -3. Juni 2009: Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Brück e. V., Brück,
- VR 7396 P -4. Juni 2009: Freundes- und Förderkreis Klinikum Ernst von Bergmann e. V., Potsdam,

VR 7398 P -5. Juni 2009: Wirtschaftskreis Schönefelder Kreuz e. V., Königs Wusterhausen,

VR 7399 P -5. Juni 2009: Hilfe zur sozialen Grundsicherung e. V., Rathenow,

VR 7400 P -5. Juni 2009: Förderverein der AG Die Drehwürmer e. V., Eichwalde,

VR 7401 P -5. Juni 2009: Lerngemeinschaft Jung und Alt e. V., Potsdam,

VR 7402 P -5. Juni 2009: Cultura Landgut Borsig e. V., Nauen OT Groß Behnitz,

VR 7405 P -12. Juni 2009: „Therapiehunde-Brandenburg“ e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7406 P -25. Juni 2009: Jüterböckchen - kleine Hilfe für große Träume e. V., Jüterbog,

VR 7407 P -30. Juni 2009: Hot Range e.V., Potsdam,

VR 7408 P -1. Juli 2009: way out e. V., Potsdam,

VR 7409 P -6. Juli 2009: Landesverband Brandenburg -Berlin der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V., Beelitz,

VR 7410 P -7. Juli 2009: Qualitätsgemeinschaft Städtischer Straßenbau e. V. (QGS), Potsdam,

VR 7411 P -7. Juli 2009: Blue-Spired e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7412 P -7. Juli 2009: *studere e.V., Potsdam,

VR 7414 P -21. Juli 2009: Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk e. V., Potsdam

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Bianca Giersberg, Dienstaussweis-Nr.: 145, ausgestellt am 17.05.2006, Gültigkeitsvermerk bis zum 16.05.2011, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Manuela Köster, Dienstaussweis-Nr. 154279, ausgestellt am 23.02.2006 durch das ehem. Landesamt für Flumeuordnung und Ländliche Entwicklung Frankfurt (Oder), wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Oberverwaltungsrätin/Oberverwaltungsrat - Bes.Gr. A 14/
Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S. - Entgeltgruppe 14
TV-TgDRV (Verg.Gr. I b BAT-TgDRV)

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 44/50/2009

Bezeichnung: Referatsleiterin/Referatsleiter Finanzen

Arbeitsgebiet:

Leiten und Beaufsichtigen des gesamten Dienstbetriebes des Referates und Entscheiden über Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung sowie über personelle Angelegenheiten. Verantwortliches Bearbeiten aller grundsätzlichen Angelegenheiten des Finanzbereiches, sofern sie nicht dem Abteilungsleiter und dem Geschäftsführer vorbehalten sind. Wahrnehmen von Aufgaben, die sich aus der Berufung eines „Beauftragten für den Haushalt“ der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ergeben (§ 33 SVHV). Ausarbeiten und ständige Aktualisierung von Richtlinien, Dienstaneinandersetzungen und sonstigen generellen Anweisungen, auch übergreifender Art für die in dem Referat zu bearbeitenden Vorgänge. Wahrnehmen

aller Aufgaben, die sich aus dem Finanzverbund der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben, dabei insbesondere auch die Liquiditätssteuerung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Erledigen sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Mittelzuweisung für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg für Rehabilitationsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten (§ 220 SGB VI in Verbindung mit § 287b SGB VI).

Anforderungen

Formale Anforderungen:

Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschulbildung vorzugsweise in einer der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Recht, Mathematik bzw. Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Sozialversicherung, Zahlenverständnis, mehrjährige Berufserfahrung und Erfahrungen in der Personalführung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientiertes/strukturiertes Arbeiten, wirtschaftliches Denken und Handeln, Organisations- und Problemlösungsvermögen, Argumentationsgeschick, Veränderungsbereitschaft, Flexibilität, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Fähigkeit zur Mitarbeitermotivierung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerberinnen/die Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Sitz Frankfurt (Oder), Bertha von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder) - zu richten.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.